

Satzung
über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der
Ortsgemeinde Dörrenbach
vom 04.12.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 03.12.2024 die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen.

§ 1 Höhe des Tourismusbeitrages (Beitragssatz)

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 12 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Dörrenbach vom 17.09.2019 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Dörrenbach, den 04.12.2024



(Sven Krieger)
Ortsbürgermeister